



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Abteilung O/O33 (Ordnung des Meeres)
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

Per Email an:

EingangOdM@bsh.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner
Tel. +49 30 2400867-15
Fax +49 30 2400867-19
mueller-kraenner@duh.de
www.duh.de

09. April 2020

Ergänzende Stellungnahme zur Konzeption und zum Entwurf des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung zur Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone in der Nord- und Ostsee

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der erneuten Stellungnahme zur Konzeption sowie dem Entwurf des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Fortschreibung der Raumordnungspläne (ROP) für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) in der Nord- und Ostsee im Nachgang zum Besprechungstermin vom 18. und 19. März 2020. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04. März 2020 und nehmen hier ergänzend wie folgt Stellung:

Leitbild und Leitlinien

Für die Entwicklung von Zielen und Grundsätzen im Rahmen der Fortschreibung der ROP ist die Festlegung eines Leitbildes und von Leitlinien aus unserer Sicht sehr wichtig. Wir begrüßen daher die Entwicklung eines Leitbildes, regen aber gleichzeitig an, dies schnellstmöglich fertigzustellen, um dies als Grundlage für einen zielgerichteten Planungsprozess nutzen zu können. Der Formulierungsvorschlag „Das Meer in seiner Vielfalt nutzen und bewahren“ ist aus unserer Sicht allerdings nicht angemessen, da er zu kurz greift und den essenziellen Aspekt wiederherstellender Tätigkeiten außen vorlässt. In §17 Abs. 1 Ziffer 4 ROG¹ wird explizit festgelegt, dass die ROP auch Festlegungen treffen müssen zum Schutz, aber darüberhinausgehend auch zur Verbesserung und damit Wiederherstellung einer gesunden Meeresumwelt. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Nord- und Ostsee sich bis heute in keinem guten Umweltzustand befinden, ist es daher umso wichtiger, dass dieser zentrale Aspekt sich prominent im Leitbild der Fortschreibung wiederfindet. Auch die Aufgabe der „Entwicklung des Raumes“ (§1 Abs. 1 ROG¹) sollte in den Leitlinien wiederzufinden sein; so würde die gestalterische Rolle der MRO gestärkt, die eben nicht nur Nutzungen abbilden, sondern diese auch aktiv steuern und damit eine nachhaltige Entwicklung in der Zukunft ermöglichen soll.

¹ https://www.gesetze-im-internet.de/rog_2008/

Nutzung und Bewahrung des Ist-Zustandes, wie im aktuellen Vorschlag formuliert, reichen bei Weitem nicht aus, die o.g. Verpflichtungen hinreichend darzustellen. Ein angemessenerer Alternativvorschlag wäre u.E. „Das Meer in seiner Vielfalt regenerieren, schützen und nachhaltig nutzen“.

Gesamtplanungsmöglichkeiten

Klima- und Naturschutzaspekte integrieren

Wie bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 04. März erläutert, erachten wir als essentiell, Klima- und Naturschutz zusammenzudenken und zu einer integrativen Planvariante zusammenzufassen. Trotzdem die Notwendigkeit einer gesamtplanerischen Lösung ersichtlich ist, bleibt die Anforderung, einen gesunden Umweltzustand zu erreichen, davon unberührt (bezugnehmend auf §17 Abs. 1 Ziffer 4 ROG¹). Da Deutschland sich verpflichtet hat, einen guten Umweltzustand wiederherzustellen, müssen auch die marinen ROP hierauf hinwirken. Hierfür ist eine integrative Betrachtung von Klima- und Naturschutzaspekten von zentraler Wichtigkeit.

Klima- und Naturschutz als zentraler Planungsbestandteil

Darüber hinaus muss Klima-/Naturschutz nicht als eine von mehreren Varianten gedacht werden, sondern zentraler und integraler Bestandteil *aller* möglichen Planungsszenarien sein. Rechtlich begründet sich dies aus Erwägungsgrund 14 der MRO-RL² sowie Erwägungsgrund 3 der MSRL³. Unterstützt wird dies ferner durch die Vorgaben zur Umsetzung des Ökosystemansatzes laut Art. 1 Abs. 8 MSRL³ sowie des ROG¹. Danach muss eine begründete Erklärung vorliegen, wenn bei einer Regelung der Meeresraumnutzung hiervon abgewichen werden soll. In diesem Zusammenhang sollten alle Nutzungen aus ökologischen Schlüssel-Gebieten ausgeschlossen werden, die der Erhaltung oder Wiederherstellung einer gesunden Meeresumwelt entgegenstehen – momentan ist dies nur im Naturschutzszenario der Fall. Angesichts dieser Punkte erachten wir eine Priorisierung wie in Planvariante A „traditionelle Nutzung“ dargestellt weder als rechtskonform noch als zukunftsgerecht.

Klimaschutzfokus greift zu kurz

Trotz der zu begrüßenden Priorisierung von Flächen für erneuerbare Energien, hier speziell Offshore-Windenergie (OWE)-Anlagen, werden die Festlegungen zum Klimaschutz in Planvariante B „Klimaschutz“ bei Weitem nicht ausgeschöpft. Klimaschutz wird hier rein technisch betrachtet; dies ist aus unserer Sicht viel zu kurz gegriffen, weil es wichtige natürliche Klimafunktionen und regulierende Ökosystemleistungen des Meeres außer Acht lässt. Neben zentralen Funktionen im Küstenschutz, als Sauerstoffproduzent und als Bereitsteller wichtiger Proteinquellen⁴ ist ein zentraler Aspekt die Möglichkeit der Meere, als Kohlenstoffsенke zu fungieren. Seegraswiesen, Makrophytengemeinschaften und Salzwiesen ebenso wie Phytoplankton sind in der Lage, Kohlenstoff um ein Vielfaches effektiver zu speichern als z.B. ein durchschnittlicher terrestrischer Wald⁵. Auch Erwägungsgrund 13 der MRO-RL² weist darauf hin, dass die maritimen ROP einem Aufrechterhalten von Ökosystemleistungen gebührende Beachtung schenken sollten. Hier wäre ein wichtiger Beitrag der ROP, räumliche Festlegungen zu treffen für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe, und derartige Flächen von Nutzungen freizuhalten, die dem entgegenwirken. Wir sehen es als Mangel an, dass dies bisher in allen Planvarianten fehlt, obwohl die Schaffung solcher räumlichen Voraussetzungen in §2 Abs. 2 Ziffer 6 ROG¹ festgeschrieben ist. Insgesamt müs-

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014L0089>

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1586180806928&uri=CELEX:32008L0056>

⁴ UNEP (2006) Marine and coastal ecosystems and human wellbeing: A synthesis report based on the findings of the Millennium Ecosystem Assessment. UNEP. 76pp.

⁵ Duarte et al. (2013) The role of coastal plant communities for climate change mitigation and adaptation. *Nature Climate Change* 3, 961-968

sen die ROP die natürlichen Ökosystemleistungen und mögliche nutzungsbedingte Funktionsverluste der Nord- und Ostsee bilanzieren. Im Rahmen mariner Klimaschutzfunktionen sehr wichtig sind auch eine hohe und intakte Biodiversität sowie gesunde und ausreichend große Populationen natürlich vorkommender Arten⁶. Beide Faktoren stärken die Resilienz mariner Ökosysteme und sind damit gerade in Zeiten des Klimawandels von essenzieller Bedeutung⁷.

Umweltschädlichen Nutzungen keinen Raum geben

Im Beteiligungstermin am 18. und 19. März wurde die Forderung gestellt, Carbon Capture and Storage (CCS) als Klimaschutzmaßnahme räumlich zu berücksichtigen. Die DUH stellt sich klar gegen diesen Vorschlag und weist auf die große Fragwürdigkeit dieses Verfahrens hin. Mehrere Punkte stehen der Vertretbarkeit einer solchen „Klimaschutz“-Maßnahme entgegen⁸. Die Technik dieser Verpressung von CO₂ in Gesteinsschichten selbst ist extrem energieaufwendig und hiermit ihrem eigentlichen Klimaschutzziel entgegenstehend; daneben fehlt es an geeigneten Lagerstätten in genügendem Umfang. Am meisten spricht gegen eine Nutzung dieser Technik allerdings ihr hohes Risiko. Eine Verpressung von CO₂ in Gesteinsschichten als Klimaschutzmaßnahme würde nur dann Sinn machen, wenn ein Einschließen über Tausende von Jahren gefahrlos sichergestellt werden kann. Dies ist nicht der Fall. CCS kann zu Rissen und Erdbeben führen, durch die das CO₂ wieder in die Atmosphäre gelangt. Da CO₂ geruchslos und schwerer ist als Luft, besteht in diesem Fällen Erstickungsgefahr für Menschen und Tiere, wenn es durch Leckagen zu einer CO₂-Ablagerung und Sammlung in Senken kommt. Darüber hinaus kann CO₂ Schadstoffe im Untergrund freisetzen. Aus diesen Gründen verbietet sich eine Nutzung und Berücksichtigung dieser Technik.

Methodik

In der Beschreibung der Methodik wurde angemerkt, dass für die Bewertung der Auswirkungen „Natürlichkeit“ herausgenommen und hierfür „Vorbelastung“ mit aufgenommen wurde, da ein natürlicher Zustand schwer zu identifizieren sein könne. Auch wenn wir Letzterem zustimmen, ist es für eine erfolgreiche Wiederherstellung eines guten Umweltzustands nichtsdestotrotz essentiell, sich an einem „gesunden“ Zustand zu orientieren, wenn Umweltauswirkungen bewertet werden. Bei Orientierung an einem vorbelasteten Zustand wird Gefahr gelaufen, einen nicht erstrebenswerten Zustand als Ziel festzulegen.

Um mögliche Auswirkungen in Folge der ROP realistisch voraussagen zu können und einen akkuraten Gesamteindruck zu erhalten, ist es wichtig, nicht nur die Effekte der ROP an sich zu berücksichtigen, sondern darüber hinaus auch Pläne der Nachbarstaaten in Betracht zu ziehen und sich dazu mit diesen auszutauschen und eng abzustimmen. Um eine gute Nachvollziehbarkeit der SUP zu gewährleisten, ist unseres Erachtens ein transparentes Management aller Daten- und Informationsgrundlagen essenziell. Das BSH sollte hier anstreben, entsprechend dem Umweltinformationsrecht alle relevanten Umweltdaten öffentlich zugänglich und so Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Dies umfasst unserer Ansicht nach ein zur-Verfügung-Stellen von Rohdatensätzen soweit möglich, bzw. wo dies nicht möglich ist, Verweise zu frei zugänglichen vollumfänglichen Rohdatensätzen, die ein Nachvollziehen erlauben. Insbesondere bei unzureichender Datengrundlage muss bei jeglichen Nutzungsfestlegungen unbedingt das Vorsorgeprinzip walten. Dies trifft umso mehr zu, da bei einer so vielfältigen Nutzung wie in der deutschen AWZ synergetische und kumulative Effekte zu erwarten sind.

⁶ Oliver et al. (2015) Biodiversity and resilience of ecosystem functions. *Trends in Ecology and Evolution* 30, No. 11

⁷ <https://ipbes.net/news/media-release-biodiversity-nature%E2%80%99s-contributions-continue-%C2%A0dangerous-decline-scientists-warn>

⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/carbon-capture-storage#grundlegende-informationen>

Tabelle 1 stellt aus unserer Sicht eine gute Grundlage für eine Übersicht der potentiell erheblichen Auswirkungen der in den ROP festgelegten Nutzungen dar. Wir regen an, hierin die folgenden Schutzgüter noch zu ergänzen:

Bei der Nutzung „Gebiete für Windenergie auf See“ sind zu ergänzen:

- **Zugvögel** unter Hindernis im Luftraum, Meideeffekte; diese sind ebenso wie See- und Rastvögel von Luftraumhindernissen betroffen, da einige Gebiete der deutschen AWZ wichtige Vogelzuggebiete darstellen⁹.

Bei der Nutzung „Leitungen“ sind zu ergänzen:

- **See- und Rastvögel** unter i) Einbringen von Hartsubstrat, Lebensraum- und Flächenverlust sowie unter ii) Wärmeemissionen, Veränderung der Artenzusammensetzung, da sich beides potentiell negativ auf das Nahrungsangebot der Vögel auswirkt.

Bei der Nutzung „Schifffahrt“ sind zu ergänzen:

- **See- und Rastvögel** unter i) Physische Störung beim Ankern, Beeinträchtigung des Meeresbodens sowie unter ii) Einbringen und Verbreitung invasiver Arten, Veränderung der Artenzusammensetzung, da sich beides potentiell negativ auf das Nahrungsangebot der Vögel auswirkt;
- **See- und Rastvögel** unter Hindernis, Kollision;
- **Plankton** unter Einbringen und Verbreitung invasiver Arten, Veränderung der Artenzusammensetzung, da auch Plankton zu den Artengemeinschaften gehört, die im Ballastwasser transportiert und so potentiell als invasive Arten in neue Lebensräume eingeschleppt werden können¹⁰.

Bei der Nutzung „Rohstoffe“ sind zu ergänzen:

- Als potentielle Auswirkung auf Entnahme von Substraten der Punkt **visuelle Störung**, hier **See- und Rastvögel**;
- **See- und Rastvögel** unter Entnahme von Substraten, Veränderung von Habitaten, da sich dies potentiell negativ auf das Nahrungsangebot der Vögel auswirkt.

Bei der Nutzung „Landesverteidigung“ sind zu ergänzen:

- **See- und Rastvögel** unter Hindernis, Kollision;
- **Plankton** unter Einbringen/Austritt gefährlicher Substanzen, Beeinträchtigung/Schädigung, da ein solches Austreten sich auch auf Kleinstlebewesen im Plankton auswirken kann;
- **Zugvögel** unter Windenergie, Hindernisse im Luftraum, Meideeffekte.

Bei der Nutzung „Freizeit“ sind zu ergänzen:

- **See- und Rastvögel** und **Meeressäuger** unter Entnahme von Arten, Reduzierung der Bestände, da sich dies da sich dies potentiell negativ auf das Nahrungsangebot dieser Tiere auswirkt.

Bei der Nutzung „Aquakultur“ sind zu ergänzen:

- **See- und Rastvögel** und **Meeressäuger** unter Einbringen von Nährstoffen, Beeinträchtigung, da sich dies potentiell negativ auf das Nahrungsangebot dieser Tiere auswirkt;

⁹ <https://qsr.waddensea-worldheritage.org/reports/migratory-birds>

¹⁰ Gollasch et al. (2007) Critical review of the IMO international convention on the management of ships' ballast water and sediments. *Harmful Algae* 6: 585-600

- **Meeressäuger**^{11,12}, **See- und Rastvögel**¹³, sowie **Zugvögel** unter Einbringung fester Installationen, Lebensraum- und Flächenverlust, da (negative) Auswirkungen von Aquakulturanlagen sowohl auf Meeressäuger als auch auf Vögel bereits beobachtet wurden.

Bei der Nutzung „Fischerei“ ist zu ergänzen:

- **Benthos**¹⁴ unter Beifang, Beeinträchtigung der Bestände, da gerade bodenberührende Fischereimethoden durch hohe Beifangraten nachweislich negative Auswirkungen auf benthische Organismen haben.

Monitoring

Für eine akkurate Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen in Folge der ROP ist ein umfassendes Monitoring wichtig. In der Vorstellung des Untersuchungsrahmens wurde angemerkt, dass Überwachungsmaßnahmen z.T. erst einsetzen können, wenn bestimmte Nutzungen realisiert werden. Dies regen wir an kritisch zu überdenken, da für ein aussagekräftiges Monitoring Vergleichswerte essentiell sind. Daher sollten Daten in jedem Fall immer auch in einem festzulegenden Zeitraum vor dem Beginn bestimmter Nutzungen akquiriert werden.

Räumliche und textliche Festlegungen – Schifffahrt

Bezüglich der räumlichen Regelung des Schiffsverkehrs regen wir an, die Bündelungs-Möglichkeiten von Schifffahrtsrouten intensiv zu prüfen. Insbesondere müssen die fortgeschriebenen ROP hierbei Ausschlussgebiete in marinen Schutzgebieten beachten und Kernzonen des Natura2000-Netzwerkes als Vorranggebiete im Sinne von §7 Abs. 3 Ziffer 1 ROG¹ unbedingt freihalten. Dies gilt sowohl für Frachtverkehr wie auch für Freizeit- und Offshore-Windenergieanlagen-Wartungsverkehr. Ferner unterstützen wir die Einrichtung von „areas to be avoided“ (ATBA) in der Ostsee, um so eine Lenkung des Schiffsverkehrs zur Schonung ökologischer Schlüsselgebiete wie z.B. der Pommerschen Bucht zu ermöglichen, wo eine diesbezügliche Abstimmung mit Polen erforderlich ist. Hierfür sollten mögliche Flächen in den ROP identifiziert werden. Mindestens für eine Regelung des Wartungsverkehrs in OWE-Anlagen sehen wir die Regelungskompetenzen klar beim BSH, zumal dieser Verkehr über die Nutzung deutscher Häfen erfolgt.

Räumliche und textliche Festlegungen – Offshore-Windenergieanlagen

Der Ausbau der Offshore-Windenergie (OWE) kann einen zentralen Beitrag für die Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung und für eine zukunftsfähige Nutzung unserer Meeresgebiete leisten. Ergänzend zu unseren Forderungen der Stellungnahme vom 04. März fordern wir, OWE-Anlagen unbedingt und ohne Ausnahme als fischereifreie Zonen zu erhalten. Trotz der Existenz mehrerer ausgewiesener Schutzgebiete in der deutschen AWZ sind OWE-Anlagen bis heute die einzig existenten fischereifreien Zonen. In Anbetracht des Grades der Überfischung der Fischbestände in Nord- und Ostsee¹⁵ ist es absolut essentiell, diese Ruhezone aufrecht zu erhalten. Eine Mehrfachnutzung entsprechender Gebiete u.a. durch Fischerei sollte auch deshalb unterbleiben, da es bisher keine

¹¹ Würsig and Gailey (2002). Marine mammals and aquaculture: Conflicts and potential resolutions. In *Responsible Marine Aquaculture* (Eds R. R. Stickney and J. P. McVey.) pp. 45-59

¹² Wickens (1995) A review of operational Interactions between pinnipeds and fisheries. *FAO Fisheries Technical Paper*: 346

¹³ Beveridge M.C.M. Aquaculture and wildlife interactions. In: *Environmental impact assessment of Mediterranean aquaculture farms*. Zaragoza: CIHEAM, 2 001. p. 57-66

¹⁴ <https://www.bfn.de/en/activities/marine-nature-conservation/pressures-on-the-marine-environment/fisheries-and-fish-stocks/impacts-of-bottom-trawling.html>

¹⁵ <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/status-of-marine-fish-stocks-4/assessment>

belastbaren Daten zu kumulativen und interaktiven Schadenswirkungen gibt, die sich hieraus ergeben können.

Weiterhin fordern wir eine Bewertung des Wartungs-Verkehrs in OWE-Anlagen im Hinblick auf seine Umweltauswirkungen und eine Vorlage belastbarer Daten hierzu. In räumlicher Nähe zu Meeresschutzgebieten sollten in jedem Fall Pufferzonen definiert und berücksichtigt werden; hier ist insbesondere die Störung der Unterwasserwelt durch Schallemissionen des Wartungsverkehrs (langfristig) und während des Baus (während der Bauphase) zu berücksichtigen. Bezüglich der Evaluierung des Ausbaupotentials der OWE auf See sei erwähnt, dass die in Planvariante C erwähnte Gesamtzahl zu generierender Energie (25-28GW) freizuhaltende Flächen unberücksichtigt lässt. Dies führt bei direktem Vergleich der Planvarianten-Möglichkeiten zu einem verzerrten Bild.

Räumliche und textliche Festlegungen – Fischerei und Aquakultur

Während sich eine Vielzahl anthropogener Nutzungen nachteilig auf den Umweltzustand unserer Meere und der sich darin lebenden Populationen auswirkt, hat die Fischerei hieran nachweislich den größten Anteil¹⁶. Dankenswerterweise schließen Fischerei und Meeresschutz einander aber nicht unbedingt aus. Diverse Studien belegen mittlerweile die Vorteile (auch ökonomischer Natur), die Meeresschutzgebiete für die Fischerei haben können^{17,18,19}. Hierfür sind *effektive* Meeresschutzgebiete mit funktionierenden Nullnutzungszonen und Migrationskorridoren essenziell. Auf dieser Grundlage fordern wir einen geografischen Ausschluss *aller* Fischerei aus mindestens 50% der ausgewiesenen Meeresschutzgebiete. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, da trotz aller Bemühungen die Überfischung nach wie vor ein großes Problem in den EU-Gewässern darstellt und die Gemeinsame Fischereipolitik bisher nicht zufriedenstellend umgesetzt wurde. Für diese Nullnutzungszonen ist es wichtig, dass es sich hierbei um wirkliche *Nullnutzungszonen* handelt und nicht lediglich die bodenberührende Schleppnetzfisherei berücksichtigt wird.

Räumliche und textliche Festlegungen – Naturschutz

Aufgrund der MRO-RL², der MSRL³ sowie des BNatschG²⁰ muss der Naturschutz unbedingt eine zentrale Stellung bei der Fortschreibung der ROP einnehmen. Eine konsequente Umsetzung des Ökosystemansatzes ist hierfür ebenso unerlässlich wie adäquate Zonierungskonzepte, die mindestens 50% der Flächen als Nullnutzungszonen ausweisen. Diese sind ebenso wichtig als Rückzugsräume für überfischte und bedrohte Arten wie auch als wissenschaftliche Referenzflächen und könnten durch §56 Abs. 2 in Verbindung mit §20 Abs. 2 BNatschG¹⁸ und Art. 13 Abs. 4 der MSRL³ sowie der FFH-RL²¹ ermöglicht werden. Wichtig hierbei ist, dass „Nullnutzung“ auch wirklich Nutzungsfreiheit *jeglicher* entnehmenden Tätigkeiten bedeutet (und nicht etwa nur auf den Ausschluss bestimmter Fischereigeräte beschränkt wird). Erwähnt werden sollte hierbei auch, dass die Präsenz von Flächen ohne Nutzungsfestlegung (6% in der Nordsee) nicht gleichzusetzen ist mit Nullnutzung. Gerade die Fischerei kann durch effektive Nullnutzungszonen profitieren. Zum Beispiel kann durch sogenannte „spillover“-Effekte der Fischereiertrag in umliegenden Gebieten nachweislich massiv

¹⁶ <https://ipbes.net/global-assessment>

¹⁷ Vandepierre et al. (2010) Effects of no-take area size and age of marine protected areas on fisheries yields: a meta-analytical approach. *Fish and Fisheries* 12 (4)

¹⁸ Carstensen et al. (2014) Ökologischer und ökonomischer Nutzen fischereilicher Regulierungen in Meeresschutzgebieten. *Bundesamt für Naturschutz*

¹⁹ Arnason et al. (2008) The Sunken Billions: The Economic Justification for Fisheries Reform. Joint publication of the World Bank and the FAO. ISBN 978-0-8213-7790-1

²⁰ https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/

²¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A31992L0043>

steigen²². Bereits 2008 wurde geschätzt, dass der weltweite Ertrag der Fischerei durch die Ausweisung effektiver Meeresschutzgebiete und durch eine nachhaltige Nutzung um USD 50 Mrd. steigen könnte¹⁹.

Für effektive Schutzkonzepte sind neben Schutzgebieten selbst auch Migrationskorridore *zwischen* den Schutzgebieten essenziell. Die ROP müssen hierfür vorsorglich Entwicklungsflächen freihalten und so eine Vernetzungsfunktion zwischen geschützten Flächen sicherstellen²³. Dies ist insbesondere für migrierende Arten wie den Schweinswal und Wanderfischarten, aber auch für rastende Wasservögel sehr wichtig. Nur so kann Konnektivität und damit ein ausreichender Schutz mariner Populationen gewährleistet werden.

Die Fortschreibung der ROP muss (auch unter den aktuell vorherrschenden exceptionellen Gegebenheiten) ein dynamischer und adaptiver Prozess bleiben; in diesem Sinne behalten wir uns weitere Stellungnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katharina Fietz
Referentin Meeresnaturschutz



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer

²² Halpern et al. (2009) Spillover from marine reserves and the replenishment of fished stocks. *Environmental Conservation*, 36(4), 268-27

²³ Dunn et al. (2019) The importance of migratory connectivity for global ocean policy. *Proc. R. Soc. B* 286: 20191472.